

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: DezII/127/2012 vom 5. September 2012
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule und Sport	20.09.2012

Elternbefragung zur Schulwahl beim Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.03.2012 beschlossen, eine Befragung der Meerbuscher Eltern von Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2011/12 die 2. und 3. Klasse besuchen, zur Schulwahl beim Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule durchzuführen. Die Befragung erfolgte auf der Grundlage des vom Ausschuss für Schule, Sport in seiner Sitzung am 15.05.2012 beschlossenen Fragebogens und der hierzu erstellten Elterninformation zu den Schulformen Gesamtschule und Sekundarschule.

Für die Schulform „Sekundarschule“ war im Vorfeld von den Schulleitungen der städt. Realschule, der städt. Hauptschule sowie dem städt. Meerbusch-Gymnasium als Kooperationspartner ein päd. Konzept erarbeitet worden, welches im Ausschuss für Schule, Sport in seiner Sitzung am 15.05.2012 vorgestellt und erörtert wurde.

Vor Durchführung der Elternbefragung wurden die Schulleiterinnen und -leiter der Grundschulen als Ansprechpartner für Eltern und Lehrer über das päd. Konzept für eine Sekundarschule in Meerbusch, soweit eine solche errichtet würde, in einer Schulleiterbesprechung am 22.05.2012 informiert. In Abstimmung mit den Schulleitern erfolgte die Verteilung der Fragebogen nebst Erläuterungen sowie die Rückgabe über die Grundschulen. Ziel der Absprache war es, einen möglichst hohen Rücklauf zu erreichen; dieser sollte über die jeweiligen Klassenleitungen sichergestellt werden.

Die Befragung wurde in unmittelbarem zeitlichem Anschluss verteilt, der Befragungszeitraum endete am 22. Juni 2012.

Das päd. Konzept für eine Sekundarschule in Meerbusch sowie das päd. Konzept einer Gesamtschule – beides sind Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens – und das weitere Verfahren wurden an Elterninformationsabenden, die am 11.6. im Mataré-Gymnasium, am 12.6. in der Hauptschule Osterath und am 13.6.2012 im Forum Wasserturm stattgefunden haben, vom Leiter der städt. Realschule, Herrn Burkhard Wahner, dem Leiter des städt. Meerbusch-Gymnasiums, Herrn Stefan Holtschneider, dem Leiter der städt. Maria-Montessori-Gesamtschule, Herrn Klaus Heesen sowie der Unterzeichnerin vorgestellt.

1. Ergebnis der Elternbefragung

1.1. Rücklauf

In die Umfrage einbezogen waren 503 Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klasse 2, 487 Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klasse 3. Die Beteiligung der Eltern an der Umfrage nach Grundschulen zeigt die nachstehende Tabelle.

	Rücklauf 2. Schuljahr	Rücklauf 3. Schuljahr
Brüder-Grimm-Schule	70,6%	77,0%
Mauritius-Schule	76,7%	78,7%
Adam-Riese-Schule	92,5%	80,4%
Martinus-Schule	86,8%	85,5%
Erwin-Heerich-Schule	100,0%	97,4%
Eichendorff-Schule	90,0%	91,7%
Barbara-Gerretz-Schule	100,0%	79,2%
Pastor-Jacobs-Schule	75,4%	79,6%
Theodor-Fliedner-Schule	84,1%	77,1%
Durchschnitt	85,3%	81,9%

2. Ergebnis der Umfrage nach abgegebenen Voten

2.1 Elternwünsche der Schülerinnen und Schüler der Klasse 2 des Schuljahres 2011/12

Von den insgesamt 429 abgegebenen Fragebogen der Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klasse 2 haben 29 die Frage nach der gewünschten Schulform mit „Ich weiß es noch nicht“ beantwortet, weitere 63 haben mehrere Schulformen angekreuzt, so dass eine Zuordnung der Elternwünsche auf eine Schulform in Höhe von 67% der befragten Eltern dieser Klasse vorliegt.

Das Ergebnis der abgegebenen Voten für die einzelnen Schulformen der Eltern von Schülerinnen und Schülern der **Klasse 2** stellt sich wie folgt dar:

		Schüler	Anteil
Hauptschule		0	0,0%
Realschule		8	2,4%
Gymnasium		189	56,1%
Schulen des gemeinsamen längeren Lernens		140	41,5%
davon:	Gesamtschule	107	31,8%
	Sekundarschule	11	3,2%
	beide Schulformen	22	6,5%
SUMME		337	100%

In Prozent der abgegebenen und zuzuordnenden Voten ergibt sich aus der Befragung für die einzelnen Grundschulen folgender Elternwunsch:

	Rücklauf	Gymnasium	Gesamtschule	Realschule	Sekundarschule	beide Schulformen	andere Schulform
Brüder-Grimm-Schule	70,6	54,2	16,7	0,0	0,0	6,3	0,0
Mauritius-Schule	76,7	78,8	9,1	0,0	0,0	3,0	0,0
Adam-Riese-Schule	92,5	22,4	36,7	2,0	0,0	12,2	0,0
Martinus-Schule	86,8	40,9	24,2	1,5	3,0	3,0	0,0
Erwin-Heerich-Schule	100,0	48,1	44,4	0,0	0,0	3,7	0,0
Eichendorff-Schule	90,0	29,6	29,6	5,6	3,7	5,6	0,0
Barbara-Gerretz-Schule	100,0	37,5	26,8	5,4	3,6	3,6	0,0
Pastor-Jacobs-Schule	75,4	67,4	4,7	0,0	0,0	2,3	0,0
Theodor-Fliedner-Schule	84,1	37,7	32,1	0,0	9,4	5,7	0,0
Mittelwert	85,3%	56,1%	31,8%	2,4%	3,2%	6,5%	0,0%

2.2 Elternwünsche der Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 des Schuljahres 2011/12

Von den insgesamt 399 abgegebenen Fragebogen der Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klasse 3 haben 17 die Frage nach der gewünschten Schulform mit „Ich weiß es noch nicht“ beantwortet, einmal wurde die internationale Schule angekreuzt, 60 haben mehrere Schulformen angekreuzt, so dass eine Zuordnung der Elternwünsche auf eine Schulform in Höhe von 65,9% der befragten Eltern vorliegt.

Das Ergebnis der abgegebenen Voten für die einzelnen Schulformen der Eltern von Schülerinnen und Schüler der **Klasse 3** stellt sich wie folgt dar:

		Schüler	Anteil
Hauptschule		0	0,0%
Realschule		6	1,9%
Gymnasium		188	58,6%
Schulen des gemeinsamen längeren Lernens		127	39,5%
davon:	Gesamtschule	90	28,0%
	Sekundarschule	8	2,5%
	beide Schulformen	29	9,0%
SUMME		321	100%

In Prozent der abgegebenen und zuzuordnenden Voten ergibt sich aus der Befragung für die einzelnen Grundschulen folgender Elternwunsch:

	Rücklauf	Gymnasium	Gesamtschule	Realschule	Sekundarschule	beide Schulformen	andere Schulform
Brüder-Grimm-Schule	77,0	47,4	14,0	1,8	0,0	7,0	0,0
Mauritius-Schule	78,7	67,6	16,2	0,0	0,0	2,7	0,0
Adam-Riese-Schule	80,4	24,4	34,1	0,0	9,8	9,8	0,0
Martinus-Schule	85,5	59,3	18,6	0,0	1,7	8,5	0,0
Erwin-Heerich-Schule	97,4	40,5	27,0	2,7	0,0	10,8	0,0
Eichendorff-Schule	91,7	48,5	21,2	3,0	3,0	12,1	0,0
Barbara-Gerretz-Schule	79,2	44,7	28,9	2,6	0,0	5,3	0,0
Pastor-Jacobs-Schule	79,6	55,8	16,3	2,3	4,7	7,0	2,3
Theodor-Fliedner-Schule	77,1	35,2	29,6	1,9	0,0	3,7	0,0
Mittelwert	81,9%	58,6%	28,0%	1,9%	2,5%	9,0%	0,3%

3. Ergebnisanalyse

Aufgrund des Ergebnisses der Elternbefragung ist festzustellen, dass bei den Meerbuscher Eltern

- für die Schulform „Hauptschule“ keine Nachfrage besteht,
- die Schulform „Realschule“ nur in geringem Umfang nachgefragt wird,
- der Wunsch, von der Grundschule an ein Gymnasium zu wechseln, stark ausgeprägt ist,
- das Interesse an einer Gesamtschule mit einem Anteil von 31,8% bzw. 28% gegeben ist,
- für 10% bzw. 12% der Eltern sowohl der Besuch einer Sekundarschule als einer Gesamtschule in Betracht käme.

Für die Hauptschule ist bereits aufgrund der Anmeldesituation zum Schuljahr 2012/13 ein Beschluss des Rates zur sukzessiven Auflösung gefasst worden. Die geringe Anzahl der Elternvoten für die Realschule auf der einen Seite und die Anzahl der Voten für Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens auf der anderen Seite legen den Rückschluss nahe, dass kein Interesse für den Erhalt der Realschule besteht, sondern vielmehr ein Bedarf für eine weitere Schule der Schulform des längeren gemeinsamen Lernens gegeben ist.

Bedauerlicherweise liegt kein eindeutiges Ergebnis vor, welches unter Berücksichtigung der notwendigen gesetzlichen Quoren für die Errichtung einer weiteren Schule erforderlich ist.

Für die Errichtung einer 2. Gesamtschule muss ein Bedarf von 2x 100 Schülerinnen und Schülern, für die Errichtung einer Sekundarschule beträgt der Bedarf mindestens 75 Schülerinnen und Schüler. Der Bedarf ist anhand von Schülerprognosen im Rahmen der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung für einen Zeitraum von 5 Jahre nachzuweisen.

Aufgrund der zuzuordnenden Elternvoten allein kann weder der Bedarf an einer 2. Gesamtschule, noch der Bedarf an einer Sekundarschule begründet werden.

Insofern wurden weitere Berechnungen durchgeführt.

Die nachstehende Tabelle stellt die Schülerzahlentwicklung der nächsten 5 Jahre in Verbindung mit dem hochgerechneten %-ualen Ergebnis der Elternbefragung nach Schulformen dar (tatsächlich haben nur 67% der Eltern der Schüler der Klasse 2 und 65,9% der Eltern der Schüler der Klasse 3 ein zuordnungsbares Votum abgegeben).

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Schülerzahlen insgesamt

Für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 ist die Anzahl der befragten Eltern dargestellt, also nur Eltern von Schülern mit Hauptwohnsitz in Meerbusch. In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 sind die Prognosezahlen dem Gutachten Dr. Rösner zur Grundschulsituation in Osterath von Mai 2012 entnommen; diese Zahlen berücksichtigen auch auswärtige Schüler, die derzeit Meerbuscher Grundschulen besuchen (erfahrungsgem. ca. 30 bis 40 Schüler/Jahrgang); für das Schuljahr 2017/18 die Anzahl der Schulneulinge aus Meerbusch wiedergegeben..

In der Berechnung wird davon ausgegangen, dass auch die Schulform „Realschule“ auslaufend geschlossen wird. Die im Rahmen der Elternbefragung für die Schulform „Realschule“ abgegebenen Voten wurden rechnerisch auf die übrigen Schulformen verteilt, weil davon ausgegangen wird, dass Eltern ihre Kinder wie im Falle der Schließung auf einer anderen Schule in Meerbusch anmelden

werden.

Tabelle 1 – Hochrechnung aufgrund abgegebener Voten

	Anteil	Schuljahr	Anteil	Schuljahr	Schuljahr		
		2013/14		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Hauptschule	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0
Realschule	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0
Gymnasium	59,7%	290	57,4%	289	301	289	265
Schulen des gemeinsamen längeren Lernens	40,3%	196	42,6%	214	223	215	196
davon: Gesamtschule	28,6%	139	32,6%	164	170	165	150
Sekundarschule	2,5%	12	3,2%	16	17	16	15
beide Schulformen	9,2%	45	6,8%	34	36	34	31
SUMME	100,0%	486	100,0%	503	524	504	461

Aus der Berechnung lässt sich ein durchgängiger Bedarf an der Errichtung einer 2. Gesamtschule mit 4 Zügen à 25 Schülern nicht nachweisen, auch dann nicht, wenn die rechnerischen Ergebnisse für die „Schule des längeren gemeinsamen Lernens“ zugrunde gelegt werden.

Dies gilt um so mehr, als die Schülerzahlen der Jahre 2015/2016 und 2017/2018 auch auswärtige Schüler berücksichtigen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass auswärtige Schüler beim Übergang zur weiterführenden Schule nicht in Meerbusch bleiben, sondern an eine Schule in ihrer Wohnortgemeinde wechseln.

Zudem ist in der Nachbarkommune Willich zum Schuljahr 2012/2013 eine weitere Gesamtschule errichtet worden, die Städte Kaarst und Krefeld (Schulstandort Uerdingen) beabsichtigen, zum Schuljahr 2013/2014 jeweils eine Gesamtschule zu errichten, so dass nennenswerte Anmeldungen aus den Nachbarstädten nicht zu erwarten sind.

Das Datenmaterial wurde der Bezirksregierung übermittelt; die Bezirksregierung hat sich hierzu im Gespräch und wie nachstehend wiedergegeben, am 6.08.2012 per Mail wie folgt geäußert:

Herzlichen Dank für die Daten der Elternbefragung und die Daten zur demografischen Entwicklung Schülerschaft in Meerbusch. Hier im Hause "lesen" wir aus den Daten mit Dezernat 48 abgestimmt folgende schulfachliche Empfehlung:

1. *Es besteht in Meerbusch erheblicher Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung der Schullandschaft, dies insbesondere durch die offensichtlich von den Eltern nicht mehr gewünschten Schulformen HS und RS.*

2. Neben dem stabilen Bedarf auf zwei GY besteht ein großer Bedarf an Schulen des längeren, gemeinsamen Lernens (GE, SK).
3. Einen Bedarf für zwei GE kann man höchstens für den befragten 3. Jahrgang „erlesen“, eine langfristig stabile Meerbuscher Schullandschaft aus 2 GY und 2 GE ist nicht zu erwarten.
4. Mit der Annahme, dass die Überhänge an Anmeldungen an einer GE zu einer Anmeldung an der SK führen, ist ein stabiler Bedarf für eine zweite Schule des längeren, gemeinsamen Lernens, eine 3-4 zügige Sekundarschule, herleitbar. Um dieses Variante genehmigungsfähig zu machen, bitte ich Sie im Antrag auf folgende Aspekte besonders und ausführlich einzugeben.
 - a. Bitte stellen Sie plausibel auf der Basis der sich langfristig entwickelnden Schülerschaft in Meerbusch, den Bedarf für eine SK neben eine 4-zügigen GE dar.
 - b. Bitte stellen Sie dar, wie Sie in einem koordinierten Anmeldeverfahren aller Meerbuscher Schulen über die Möglichkeit von Erst- und Zweitwunsch die Sekundarschule in der weiterentwickelten Meerbuscher Schullandschaft langfristig verankern wollen.
 - c. Bitte machen Sie deutlich wie durch die beabsichtigte Kooperation der SK mit dem GY, die SK Teil des neunjährigen Bildungsganges zum Abitur wird und wie sich diese Kooperation im Schulalltag beginnend ab der 5 Klasse darstellt.
 - d. Bitte machen Sie deutlich wie Sie die Zeit von Genehmigung der SK bis zur Anmeldung nutzen wollen, um die SK als Weiterentwicklung der Meerbuscher Schullandschaft und als neue Schulform insbesondere bei den Eltern des 1. Anmeldejahrganges wahrnehmbar machen wollen.

Anders, als in Tabelle 1 dargestellt bleiben zudem im Umfrageergebnis die Übergangsquoten zum Gymnasium (Übergang auf ein Gymnasium in Meerbusch sowie außerhalb von Meerbusch) hinter den tatsächlichen Übergangsquoten zurück. Im Schuljahr 2009/2010 wechselten 62,5% der Grundschüler aus Meerbusch auf ein Gymnasium, im Schuljahr 2010/2011 waren es 59,4%, im Schuljahr 2011/2012 65,3% (Quelle IT NRW – Übergänger vom 4. Jahrgang der Grundschule auf eine weiterführende Schule; für das Schuljahr 2011/2012 aufgrund bisher fehlender Veröffentlichung der Ergebnisse eigene Berechnung).

Rd. 50 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Meerbusch wechselten im Schuljahr 2012/13 auf ein Gymnasium der Nachbarstädte. Im Rahmen der Elternbefragung gaben für Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse 28 Eltern, der 3. Klasse 41 Eltern an, ihre Kinder auf ein auswärtiges Gymnasium wechseln lassen zu wollen, 26 bzw. 24 konnten sich sowohl einen Wechsel an ein Gymnasium in als auch außerhalb von Meerbusch vorstellen. Im Schuljahr 2012/13 wechselten tatsächlich 46 Grundschüler mit Hauptwohnsitz in Meerbusch an ein Gymnasium in einer Nachbarstadt.

Da der Kern der Elternbefragung und auch die Informationsveranstaltungen die Schulformen Gesamtschule und Sekundarschule zum Inhalt hatte, muss vermutet werden, dass in nicht unerheblicher Anzahl gerade Eltern, die für ihr Kind ein Gymnasium wählen möchten, den Fragebogen nicht zurückgegeben haben und die tatsächliche Übergangquote zum Gymnasium höher sein wird, als sie in der Tabelle 1 ausgewiesen ist. Alle Experten sind einig, dass die Errichtung einer Schulform des längeren gemeinsamen Lernens ohne Einfluss auf das Anmeldeverhalten der Eltern zum Gymnasium bleibt.

Es wurde deshalb noch eine zweite Berechnung durchgeführt, die den Durchschnitt der Übergangsquote der letzten drei Schuljahre = 62,5% berücksichtigt.

Tabelle 2 – Hochrechnung unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Übergangsquote zum Gymnasium der letzten drei Jahre

	Anteil	Schuljahr	Anteil	Schuljahr	Schuljahr		
		2013/14		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Hauptschule	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0
Realschule	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0
Gymnasium	62,5%	304	62,5%	314	327	315	288
Schulen des gemeinsamen längeren Lernens	37,5%	182	37,5%	189	197	189	173
davon: Gesamtschule	26,5%	129	28,8%	145	151	145	133
Sekundarschule	2,3%	11	2,8%	14	15	14	13
beide Schulformen	8,7%	42	5,9%	30	31	30	27
SUMME	100,0%	486	100,0%	503	524	504	461

Noch deutlicher als Tabelle 1 ist erkennbar, dass ein durchgängiger Bedarf an der Errichtung einer 2. Gesamtschule mit 4 Zügen à 25 Schülern nicht nachweisbar ist, auch dann nicht, wenn die rechnerischen Ergebnisse für die „Schule des längeren gemeinsamen Lernens“ zugrunde gelegt werden.

Um dem Wunsch nach einer Schulform des längeren gemeinsamen Lernens nachzukommen, sollte insofern aus Sicht der Verwaltung der Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf gefolgt und eine Sekundarschule eingerichtet werden. Diese sollte in Abstimmung mit den bestehenden Schulen eine sinnvolle Ergänzung der Schullandschaft in Meerbusch darstellen.

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Ausschuss für Schule, Sport bzw. dem Rat die Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/2014 vorzuschlagen. Der entsprechende Antrag muss der Bezirksregierung bis zum 30.11.2012 vorliegen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a. Ordnungsgemäßer Ratsbeschluss (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW) mit Text der Beschlussvorlage
- b. Konzept der neuen Schule
- c. Kooperationsvertrag mit dem Städt. Meerbusch-Gymnasium
- d. Nachweis der erforderlichen Beteiligungen (Schulausschuss, Schulkonferenzen, benachbarte Schulträger)
- e. Begründung des Antrags unter Darlegung einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung

- (§ 80 Abs. 5 SchulG NRW) mit Ergebnis der Elternbefragung und Schülerzahlprognose für fünf Jahre ab Maßnahmebeginn
- f. Aussagen zu den Auswirkungen auf die übrige Schullandschaft im Bereich des Schulträgers und im benachbarten regionalen Umfeld (§ 80 Abs. 2 SchulG NRW)
 - g. Angaben zur Finanzierbarkeit der Maßnahme (Stellungnahme des Kämmerers, ggf. Finanzaufsicht)
 - h. Angaben zur Zügigkeit gemäß § 81 Abs. 1 SchulG NRW
 - i. Errichtungstermin mit Erläuterung zur Abwicklung der Maßnahme (Hinweis auf Auflösung der einfließenden Schulen, hier der Realschule)
 - j. Standort der neu zu errichtenden Schule (mit Raumkonzept, siehe auch b)
 - k. Aussagen zum Teilstandort mit Darlegung der Aufteilung und Erläuterungen zu den Genehmigungsvoraussetzungen nach § 83 Abs. 4 und 5 SchulG NRW (insbesondere kein Lehrermehrbedarf)
 - l. Erklärung des Schulträgers, ab welchem Zeitpunkt die sachlichen Errichtungsvoraussetzungen erfüllt sein werden
 - m. Erklärung zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen und Bereitstellung des Personals gemäß § 79 SchulG NRW
 - n. Erklärung zur Sicherstellung der für den Ganzttag erforderlichen Bedingungen

Für die Entscheidung über die Auflösung der Realschule bedarf es folgender Unterlagen:

- a. Ordnungsgemäßer Ratsbeschluss (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW) mit Text der Beschlussvorlage
- b. Nachweis der erforderlichen Beteiligungen (Schulausschuss, Schulkonferenzen)
- c. Begründung des Antrags unter Darlegung einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung (§ 80 Abs. 5 SchulG NRW), hier mit Hinweis auf die Gründung der Sekundarschule
- d. Erläuterung zur Abwicklung der Maßnahme mit Benennung des Endtermins der Auflösung

Eine Beschlussfassung sollte in einer Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Sport am 8.11.2012 und im Rat (ebenfalls Sondersitzung) am 22.11.2012 erfolgen.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete